

 **Bundesministerium  
Inneres**

**Mag. Gerhard Karner**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.528.222

Wien, am 29. August 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA hat am 5. Juli 2024 unter der Nr. **19265/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Meldestelle für Kinderpornografie und Kindersextourismus“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- Wie viele Hinweise gingen in den Jahren 2019 bis 2023 bei der Meldestelle des Bundeskriminalamtes ein? Bitte um Auflistung nach Jahren und Bundesländern sowie der Art der Meldung (schriftlich, telefonisch oder per Mail).*

Im Folgenden findet sich eine Aufstellung über die Anzahl der bei der Meldestelle des Bundeskriminalamtes eingelangten Meldungen:

<b>Meldestelle Sexualstraftaten und Online Kindesmissbrauch</b>	
2019	411
2020	520
2021	372

2022	336
2023	416

Die angeführten Meldungen beinhalten auch die von „Stopline“ an das Bundeskriminalamt weitergeleiteten Meldungen, wobei sämtliche Meldungen per E-Mail erfolgten. Auf Grund der Tatsache, dass die Meldungen an die Meldestelle anonym erfolgen, werden keine Statistiken zu den Meldungslegern und deren Wohnsitz geführt.

**Zur Frage 2:**

- *Wie viele Hinweise gingen in den Jahren 2019 bis 2023 bei der Meldestelle „Stopline“ ein? Bitte um Auflistung nach Jahren und Bundesländern.*

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres. Auf die unter <https://www.stopline.at/de/statistiken> diesbezüglich veröffentlichten Statistiken darf verwiesen werden.

**Zur Frage 3:**

- *Gibt es noch andere Anlaufstellen bezüglich dieser Thematik?*
  - Wenn ja, welche?*
  - Wenn nein, sind zukünftig welche geplant?*

In diesem Zusammenhang darf auf ECPAT, die Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Rechte der Kinder vor sexueller Ausbeutung (<https://www.ecpat.at>) sowie auf die in diesem Bereich eingerichtete Anlaufstelle unter <https://www.nicht-wegsehen.at> verwiesen werden.

**Zur Frage 4:**

- *Welche Erfolge konnten im Bereich der Bekämpfung von Kinderpornografie und Kindersextourismus mit Hilfe der Meldestellen erzielt werden?*

Soziale Medien spielen eine entscheidende Rolle in der Verbreitung von sexualbezogenem Kindesmissbrauchsmaterial sowie sexualbezogener Darstellungen Minderjähriger. Entsprechende Hinweise auf Online-Kindesmissbrauch bekommt das Bundeskriminalamt nicht nur über die im Bundeskriminalamt eingerichtete Meldestelle. Amerikanische und kanadische Internetanbieter und Service Provider, wie Meta, Microsoft, Yahoo oder Google beispielsweise, scannen permanent und mit modernster Filtertechnologien die über ihre Dienste verbreiteten Daten nach Missbrauchsabbildungen. Die festgestellten

Dateien werden gelöscht und die verfügbaren Informationen an das US-amerikanische National Center for Missing and Exploited Children (kurz: NCMEC) übermittelt. NCMEC fungiert als Schnittstelle zu den nationalen Strafverfolgungsbehörden und leitet die Verdachtsanzeigen auf Basis der IP-Adresse (Adresse, von der aus der Upload des strafrechtlich relevanten Materials stattgefunden hat) an die jeweils zuständige polizeiliche Zentralstelle des Landes weiter.

Das im Bundeskriminalamt eingerichtete Referat für Sexualstraftaten und Kinderpornografie versteht sich als zentrale Ansprechstelle und steht in engem Kontakt mit Nichtregierungsorganisationen (wie „Stopline“, ECPAT und NCMEC), den Internet Service Providern (ISP) und den Landeskriminalämtern. Angesichts dieser multilateralen Kooperation konnten im Jahr 2023 österreichweit 464 Verdächtige ausgeforscht werden.

#### **Zu den Fragen 5 und 6:**

- *Welche Erfolge konnten in der länderübergreifenden Zusammenarbeit im Bereich Kinderpornografie und Kindersextourismus erzielt werden?*
- *Mit welchen Ländern arbeitet Österreich aktuell zusammen?*

Wie bereits oben ausgeführt, ist Online-Kindesmissbrauch ein global auftretendes Delikt, das nur durch die enge Zusammenarbeit aller Beteiligten bekämpft werden kann. Im Zuge dessen steht das Bundeskriminalamt im ständigen Austausch mit dem European Cybercrime Centre (EC3) bei Europol sowie mit Interpol und den nationalen Strafverfolgungsbehörden der EU-Mitgliedstaaten, den USA, Kanada, Australien, Neuseeland, den Philippinen und Thailand.

#### **Zu den Fragen 7 bis 9:**

- *Verfügt Ihr Ministerium über konkrete Informationen, wie viele dieser Hinweise tatsächlich eine Straftat aufgezeigt haben?*
  - a. Wenn ja, wie ist das Verhältnis zwischen den Meldungen und dem Aufdecken tatsächlicher Straftaten aufgrund einer Meldung?*
- *Wie viele dieser Meldungen hatten einen Österreich Bezug?*
- *Wie viele Opfer bzw. wie viele Täter waren in Österreich wohnhaft? Bitte um Auflistung nach Bundesländern und Nationalität der Personen.*

Entsprechende anfragespezifische Statistiken werden nicht geführt.

Gerhard Karner

